

Niederschrift
über die Sitzung

des: Rates
vom: Mittwoch, 28.03.2007

VIII. Sitzungsperiode / 21. Sitzung

Ort: Wiegboldsaal, Haus Wilmers im OT Südlohn
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

Anwesenheit:

- | | | | | |
|------|-----------------|-----|-------------------------|--------------|
| I. | Vorsitz: | 1. | Bürgermeister Beckmann | |
| II. | Ratsmitglieder: | 2. | Bischof, Josef | |
| | | 3. | Bone-Hedwig, Maria | |
| | | 4. | Bonse-Geuking, Anette | |
| | | 5. | Dapper, Monika | |
| | | 6. | Engbers, Frank | |
| | | 7. | Frieling, Hermann-Josef | |
| | | 8. | Spicker, Christian | |
| | | 9. | Harmeling, Thomas | ab 18:15 Uhr |
| | | 10. | Kahmen, Alois | |
| | | 11. | Lüdiger, Karlheinz | |
| | | 12. | Mürmann, Anneliese | |
| | | 13. | Osterholt, Günter | |
| | | 14. | Plewa, Ingo | |
| | | 15. | Rathmer, Norbert | |
| | | 16. | Vedder, Christian | |
| | | 17. | Battefeld, Jörg | |
| | | 18. | Bergup, Günter | |
| | | 19. | Gröting, Ludger | |
| | | 20. | Sievers, Alfons | |
| | | 21. | Brüning, Hans | |
| | | 22. | Stöttke, Rolf | |
| | | 23. | Schleif, Josef | |
| III. | Entschuldigt: | 24. | Pass, Wilhelm | |
| | | 25. | Große-Venhaus, Franz | |
| | | 26. | Schmeing, Manfred | |
| | | 27. | Schlechter, Jörg | |
| IV. | Ferner: | 1. | AL 01/32 – Schlottbom | |
| | | 2. | AL 20 - Wilmers | |

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 23.03.2007 ergänzt. Ferner schlägt der BM vor, die Tagesordnung zusätzlich um den TOP II.3 – Mitteilungen zu ergänzen.

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche für die Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Gemeinde Südlohn ab dem 01.01.2008 – Sachstandsbericht und Diskussion

Mit dem beigefügten PowerPoint-Vortrag gibt **Kämmerer Martin Wilmers** einen Sachstandsbericht zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Gemeinde Südlohn ab dem 01.01.2008. Dabei macht er deutlich, dass zu dem NKF als dem neuen normierten Rechnungswesen noch als weitere Elemente die Kosten- und Leistungsrechnung (ab 2010), das Controlling (Berichtswesen) und die Budgetierung zur weiteren Stärkung der Eigenverantwortlichkeit hinzukommen werden. Das ergänzende Kontaktmanagement wird zunächst nachrangig eingestuft.

Im weiteren Vortrag geht der Kämmerer auf die Unterschiede zwischen der bisherigen kameralistischen Buchführung und der zukünftigen doppischen Buchführung nach NKF ein. Mit der neuen Doppik wird das kommunale Rechnungswesen an das der Privatwirtschaft angeglichen und künftig eine Produkt- und Leistungsbetrachtung eingeführt.

Die Finanzrechnung der Gemeinde besteht zukünftig aus 3 Komponenten: Bilanz, Ergebnisrechnung und zusätzlich Finanzrechnung (ähnlich der bisherigen Kameralistik).

Die Ergebnisrechnung zeigt, ob der Haushalt am Jahresende ausgeglichen ist. Die Finanzrechnung ist notwendig, da für investive Maßnahmen vorab noch das Votum des Rates benötigt wird. Das Finanzergebnis stellt mit den liquiden Mitteln die neue Rücklage dar. Auch die kommunale Bilanz unterteilt sich nach Aktiva und Passiva. Das Eigenkapital der Gemeinde errechnet sich aus dem Vermögen abzüglich der Schulden.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt in der Eröffnungsbilanz nach aktuellen Maßstäben, wobei ein vorsichtig geschätzter Zeitwert zu Grunde gelegt wird. In den Folgebilanzen wird nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei Betrachtung der Strukturen nach dem HGB wäre die Gemeinde Südlohn eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Beim Eigenkapital stellt die allgemeine Rücklage eine reine Saldogröße dar. Im Gegensatz zur Kameralistik besteht sie nicht mehr aus liquiden Mitteln.

Eine Neuerung stellt auch die Ausgleichsrücklage dar. Sie wird einmalig bei der Eröffnungsbilanz gebildet und dient als Puffer zum Ausgleich von Überschüssen und Defiziten der Ergebnisrechnung. Sie kann in den künftigen Jahren nur bis zum Wert aus der Eröffnungsbilanz gefüllt werden. Nach bisherigen Berechnungen wird die Ausgleichsrücklage ein Volumen von ca. 2,5 Mio. € haben.

Der Haushaltsplan nach NKF wird weiterhin aus der Haushaltssatzung und neu aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan sowie den Anlagen hierzu bestehen. Der Ergebnisplan und der Finanzplan teilen sich in 17 Produktgruppen und diese wiederum in Produktbereiche auf. Hierdurch wird die Anzahl der Haushaltsstellen von heute ca. 700 auf zukünftig ca. 2500 ansteigen mit der Folge, dass wesentlich mehr Aufwand für die Datenerhebung und Datenbearbeitung einschließlich Auswertung betrieben werden muss.

Der Haushaltsausgleich im NKF wird dann erreicht, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, d.h. wenn der Ertrag gleich bzw. größer dem Aufwand ist. Außerdem darf das Eigenkapital nicht negativ sein. Die Gemeinde ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Mit der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses spätestens zum 31.12.2010 werden die Kommunen verpflichtet, ihre verselbständigten Bereiche zur „Konzernbilanz“ zu überführen.

Im weiteren Teil seines Vortrages erläutert **Kämmerer Wilmers** den Sachstand bei der Qualifizierung der Mitarbeiter, der Vermögenserfassung und -bewertung sowie der Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Umsetzung des NKF.

Neben der Qualifizierung durch Lehrgänge beim Studieninstitut wurden in einer Arbeitsgemeinschaft mit den Gemeinden Heek, Heiden, Legden, Schöppingen und Südlohn gemeinsame Richtlinien für die Vermögensbewertung ausgearbeitet, Bewertungskataloge für Straßen aufgestellt und die Vorgehensweise bei der Inventarisierung abgestimmt.

Insgesamt wurden in der Gemeinde 1100 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von mehr als 250 ha. vor Ort in Augenschein genommen und auf der Basis des Grundstücksmarktberichtes des Gutachterausschusses des Kreises Borken bewertet. Die Erfassung der Straßen, Wege und Plätze erfolgte je nach Örtlichkeit und Ausbauzustand abschnittsweise und nach Eingruppierung in Schadensklassen, wobei eine Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren zu Grunde gelegt wird. Die Erfassung und Bewertung ist weitestgehend abgeschlossen.

Die Gebäude wurden anhand des Sachwertverfahrens bewertet, wobei die Gebäudedaten aus vorhandenen Bauakten und örtlichen Aufmaßen ermittelt wurden. Der Bewertung liegt eine 70-jährige Nutzungsdauer zu Grunde. Auch diese Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Das Inventar wird zeitnah zum Umstellungszeitpunkt bewertet, zumal dieses im Verhältnis zu den anderen Vermögenswerten in der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung ist.

Für die Eröffnungsbilanz wurde grundsätzlich eine Einzelbewertung durchgeführt. Nur bei gleich bleibenden Mengen und gleich bleibenden Werten wurde nach Festwerten und bei gleichartigen und gleichwertigen Gegenständen in Form einer Gruppenbewertung das Vermögen bewertet. Grundstücke unterliegen einer permanenten Inventur. Später erfolgt die Bewertung nach Anschaffungskosten.

Die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung des NKF wurden durch die Erneuerung bzw. Anschaffung von Hard- und Software sowie die Ausweitung eigener datenbankbasierter Anwendungen, den Direktzugriff auf Katasterunterlagen des Kreises Borken und die Grundbücher des Amtsgerichtes Borken geschaffen.

Abschließend gibt der Kämmerer Buchungsbeispiele aus der bereits Anfang 2007 vollzogenen Umstellung des Buchungsverfahrens bei den Eigenbetrieben Kultur- und Freizeitbetrieb und Grundstücks- und Immobilienbetrieb. Weiter gibt er Erläuterungen zu Produktbuchungsstellen und zum Sachstand. Er dankt dem Rat für die Unterstützung bei der notwendigen Umstellungsarbeit.

Die **CDU-Fraktion** ergänzt, dass die Abschreibungen in der gewerblichen Wirtschaft sich von denen bei der Kommunalverwaltung erheblich unterscheiden. Während die Abschreibungszeiträume in der Wirtschaft häufig sehr kurz veranschlagt werden, um Steuern zu sparen, werden die Abschreibungszeiträume bei den Kommunen, da sie nicht steuerpflichtig sind, im erlaubten Rahmen so weit wie möglich gestreckt.

Weiter erkundigt sich die Fraktion danach, wann mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz gerechnet werden kann, um daraus bereits Rückschlüsse darauf zu ziehen, wie die finanzielle Lage der Gemeinde nach Einführung des NKF sein wird. Ferner erkundigt sie sich nach dem Sachstand des Widerspruches aller 17 Kommunen im Kreis Borken gegen die Festsetzung der Kreisumlage.

Voraussichtlich bis Mitte dieses Jahres wird die Vermögenserfassung und –bewertung der Straßen, Wege und Plätze abgeschlossen sein. Jedoch wird es voraussichtlich nicht möglich sein, bereits zum 01.01.2008 eine vollständige Eröffnungsbilanz vorzulegen. Für den Haushaltsplan 2008 werden dann jedoch die Eckdaten für die Abschreibung bekannt sein, so dass absehbar ist, welche Tendenz der gemeindliche Haushalt in den nächsten Jahren nehmen wird. Zur Kreisumlage hat sich der Kreis Borken teilweise den Argumenten der Kommunen angeschlossen und seine Vermögensbewertung in einigen Punkten, jedoch nicht in allen, angepasst.

Die **UWG-Fraktion** befürchtet, dass auf Grund des NKF zwar einerseits mehr Transparenz geschaffen wird, andererseits jedoch eine Diskussion über Details ohne intensive Auswertungen der Daten nicht mehr möglich sein wird.

Diese Einschätzung wird von der Verwaltung bestätigt.

Die **SPD-Fraktion** schlägt vor zukünftig den Haushaltsplan möglicherweise auf CD-ROM/DVD mit Registerverweisen zur Verfügung zu stellen.

RM Schleif ergänzt, dass hierdurch möglicherweise auch die Möglichkeit besteht, durch unterschiedliche Tiefen der Darstellung die jeweils gewünschte Transparenz zu erhalten. Nach seiner Einschätzung wird durch das NKF es zukünftig schwieriger sein, Maßnahmen zu realisieren, da z.B. Abschreibungen künftig in den folgenden Haushaltsjahren ergebniswirksam werden.

Auf ergänzende Nachfrage der **CDU-Fraktion** zur im Jahre 2003 aufgrund des NKF zurückgestellten Bildung eines Abwassereigenbetriebes ist heute aus Sicht des NKF festzustellen, dass diese Eigenbetriebsbildung keinen Sinn mehr macht, da einerseits durch das NKF eine detailliertere Abgrenzung innerhalb der Produktbereiche und Produktgruppen möglich und andererseits ab 2010 ohnehin eine Gesamtbilanzierung erforderlich wird. Diese Aussage trifft grundsätzlich für alle Eigenbetriebe zu, außer für den Kultur- und Freizeitbetrieb, da dieser ein Betrieb gewerblicher Art darstellt.

Der Gemeinderat nimmt von dem Stand der Einführung des NKF zum 01.01.2008 Kenntnis.

TOP 2: Einführung der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) an den Grundschulen der Gemeinde Südlohn - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schul-, Sport-, Kultur-, Jugend- und soziale Angelegenheiten vom 21.03.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 80363)

Die **UWG-Fraktion** erinnert an das positive Votum aus der Elternbefragung. Sie stimmt den Beschlussempfehlungen des Sozial-pp-Ausschusses zu, wenngleich sie weiterhin sich wünscht, dass mittelfristig die Elternbeiträge sich nach Einkommenshöhe und sozialen Gesichtspunkten gestaffelt werden.

Die **CDU-Fraktion** erinnert in diesem Punkt daran, dass Vorschlag zur Festsetzung pauschaler Elternbeiträge je Kind aufgrund von Erkenntnissen in Nachbarorten gemacht wurde. Hierdurch werden die Träger zukünftig nicht verpflichtet, Einkommensabfragen durchführen zu müssen.

RM Schleif stimmt der vorgeschlagenen Einführung der OGS nicht zu, da bei der Festsetzung der Elternbeiträge bislang keine Regelungen zu sozialen Härten, Harz IV-Empfängern und andere Befreiungstatbestände getroffen wurden. Eine Regelung von Befreiungstatbeständen steht für ihn noch aus.

Beschluss:

**22 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

1. An beiden Grundschulen wird beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 die Offene Ganztagschule eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür bei der Bezirksregierung Münster die entsprechenden Förderanträge zu stellen.
2. Die Elternbeiträge je Familie/Erziehungsberechtigte/r werden für die Offene Ganztagschule wie folgt festgelegt

für das erste Kind	50,00 €	monatlich,
für das zweite Kind	25,00 €	monatlich,
für das dritte und jedes weitere Kind	0,00 €	monatlich,

jeweils zuzüglich eines Beitrages für die Mittagsverpflegung.
3. Die für die Einrichtung und den Betrieb einer Offenen Ganztagschule notwendigen Haushaltsmittel sind entsprechend bereitzustellen.

**TOP 3: Anregung gem. § 24 GO von RM Josef Schleif vom 12.03.2007
betr. Resolution in Sachen Änderung der Gemeindeordnung
(Sitzungsvorlage Nr. 80361)**

RM Schleif bittet ergänzend darum, dass seine Resolution auch an die im Landtag vertretenen Fraktionen gesandt wird.

Der **BM** verliest den ihm vor der Sitzung übergebenen Antrag der **CDU-Fraktion** vom 27.03.2007.

Die **CDU-Fraktion** begründet ergänzend ihren Antrag. Im Antrag von RM Schleif werden Sachverhalte dargestellt, die anderenorts zutreffen, jedoch nicht auf die Gemeinde Südlohn bezogen sind (z. B. städtische Wohnungsgesellschaft, Schwimmbäder usw.). Nach ihrer Auffassung macht eine Resolution der Gemeinde Südlohn nur dort Sinn wo die Gemeinde auch wirtschaftlich tätig ist. Hier gilt es, Bestandsschutz einzufordern. Von daher geht der Text ihrer Resolution nur auf diese Punkte ein.

Bei der Einführung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft waren seinerzeit RM Schleif und die SPD-Fraktion dagegen. Der vorliegende Resolutionstext von RM Schleif zeigt genau in die gegensätzliche Richtung, was die CDU-Fraktion verwundert.

Aus Sicht der **UWG-Fraktion** wäre eine neutrale Bewertung richtig. Beide Resolutionen haben in einigen Punkten richtige Ansätze. Die Fraktion schlägt daher vor, dass die Verwaltung aus beiden vorliegenden Resolutionen eine neue Fassung fertigt, in der die für die Gemeinde Südlohn wichtigen Punkte angeführt werden. Von daher schlägt die Fraktion vor, nicht in der heutigen Sitzung abschließend zu beraten und zu beschließen.

Aus Sicht des **BM** zielen beide Resolutionen in unterschiedliche Richtungen und können damit nicht ohne weiteres zusammengefasst werden. Im Übrigen verweist er darauf, dass die geplante Änderung des § 107 GO zurzeit noch nicht entschieden ist. Ausgehend von der heutigen Änderungsdiskussion kann er der vorgesehenen Änderung nicht zustimmen, weil sie die Handlungsfähigkeit der Gemeinde beeinträchtigen und eine Ausdehnung der kommunalwirtschaftlichen Tätigkeit nicht mehr ermöglichen würde.

Für die **SPD-Fraktion** ist der erste Absatz der CDU-Resolution nicht beschlussfähig. Der Text, der Schleif-Resolution wäre in diesem Punkt passender. Sie stellt den Antrag, den Text der CDU-Resolution allen Ratsmitgliedern schriftlich zur Verfügung zu stellen.

RM Schleif bekräftigt, dass durch die von ihm vorgelegte Resolution seine Kritikpunkte an der Gründung der KDG nicht aufgegeben werden. Mit seiner Resolution sollen zukünftige Entwicklungschancen für die Gemeinde nicht verbaut werden, da ansonsten unter anderem ein Verbund mit anderen Gemeinden nicht mehr möglich ist.

Die **UWG-Fraktion** sieht die Resolution von RM Schleif in einigen Punkten nicht durchführbar, aber auch die CDU-Resolution ist nicht in allen Teilen von ihr zustimmungsfähig. In der Vergangenheit haben Resolutionen der Gemeinde wenig gebracht, sie könnten jedoch für die örtlichen Landtagsabgeordneten Denkanstöße darstellen. Von daher wäre es für die Fraktion interessant zu wissen, welche Meinung die Landtagsabgeordneten zu der Änderung des Gemeindefirtschaftsrechtes haben. Von daher schlägt sie vor, jeden örtlichen Landtagsabgeordneten um eine kurze schriftliche Stellungnahme zu bitten.

RM Schleif stellt daraufhin den Antrag, dass über seinen Resolutionsentwurf nicht beschlossen wird, damit über beide vorliegenden Anträge intensiv abgewogen und ggfls. ein neuer Resolutionstext in einem gemeinsamen Antrag verfasst werden kann.

Die **CDU-Fraktion** stimmt dem Antrag von RM Schleif zu. Auch ihr ist die Meinung der örtlichen Landtagsabgeordneten in dieser Angelegenheit wichtig.

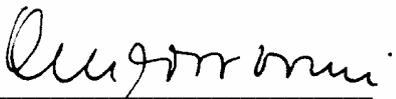
Daraufhin stellt der **BM** zusammenfassend fest, dass heute keine Abstimmung zu den vorliegenden Resolutionen erfolgt. Bevor in der nächsten Ratssitzung eventuell eine Resolution verabschiedet wird, werden von ihm die örtlichen 5 Landtagsabgeordneten angeschrieben und zur Stellungnahme zur geplanten Änderung des § 107 GO gebeten. Diese Stellungnahmen sowie der Antrag der CDU-Ratsfraktion werden dann an alle Ratsmitglieder weiter geleitet.

II. Nichtöffentlicher Teil



Beckmann

Anlage



Schlottbom